

Nutzerordnung für IZKF Core Units

Präambel:

- I. Die Nutzerordnung für die Zentralen Servicegruppen / Core Units des IZKF Münster dient der Information aller nutzenden Personen sowie der praktischen Umsetzung der IZKF-Satzung.
 - II. Die administrative Koordination liegt beim Vorstand des Zentrums vertreten durch die IZKF Geschäftsstelle.
-

Core Unit Biology in Context (BIC)

Spatial Transcriptomics (Pädiatrische Onkologie/Prof. K. Kerl)

Spatial Proteomics (Experimentelle Pathologie (ZMBE)/Prof. O. Söhnlein)

Single-cell/single-nuclei multi-omics (Neurologie/Prof. G. Meyer zu Hörste)

1. Die Nutzung der Core Unit BIC erfolgt ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken. Sie ist vorrangig für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des IZKF und der Medizinischen Fakultät zugänglich. Die Leiter*innen der drei Untereinheiten bemühen sich um eine angemessene Terminvergabe. Eine Anmeldung der gewünschten Untersuchungen zur zeitlichen Planung ist daher obligatorisch.
2. Die Nutzung der Core Unit BIC durch wissenschaftliche Arbeitsgruppen anderer Fakultäten, Universitäten sowie Industrieunternehmen kann ausnahmslos über einen schriftlichen Auftrag erfolgen. Bei Zusammenarbeit mit anderen Universitäten und insbesondere mit der Industrie muss ein Kooperationsvertrag z.B. Material Transfer Agreement (MTA) oder Inter-Institutional Agreement mit dem UKM / der Universität Münster abgeschlossen werden, der die schutzrechtlich relevanten Eigentumsverhältnisse der Ergebnisse regelt.
3. Zu den Dienstleistungen der Core Unit BIC gehören Beratung, Gerätetrieb, Probenverarbeitung, Datenanalyse und Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen. Forschende erhalten außerdem Zugang zu validierten Protokollen für Multiplex-Imaging und Einzelzellanalysen, wobei das Datenmanagement durch eine spezielle lokale Infrastruktur unterstützt wird. In allen drei Untereinheiten gibt es grundsätzlich drei Service-Level: (1) interne Aufträge von Mitgliedern der Medizinischen Fakultät Münster, (2) externe Aufträge von Mitgliedern der Universität Münster und anderen Universitäten und Forschungsinstitutionen, und (3) Aufträge aus der Industrie. Für diese Service-Level gibt es differenzierte Nutzergebühren.
4. Die Service-Level staffeln sich wie folgt:
 - (1) Nutzer*innen der Medizinischen Fakultät haben nur die Kosten für das Verbrauchsmaterial zu tragen. Anteilige Wartungspauschalen für die Geräte sind obligatorisch.
 - (2) Für Nutzer*innen aus den naturwissenschaftlichen Fachbereichen der Universität Münster gelten erweiterte Gebühren. Neben Kosten für Verbrauchsmaterial und die anteilige Wartungspauschale werden auch anteilige Personalstunden in Rechnung gestellt.
 - (3) Eine externe Nutzung der Core Unit BIC ist prinzipiell zusätzlich kostenpflichtig im Rahmen des Umsatzsteuergesetzes.
5. Wissenschaftliche Kooperationen werden vorrangig zur Weiterentwicklung der Methoden und im Rahmen der Zusammenarbeit in beteiligten Forschungsverbünden zwischen Wissenschaftlern der Serviceeinheit und anderen Forschenden abgeschlossen. Soweit die Kooperationen mit externen Partnern durchgeführt werden, gelten die Regelungen wie unter Punkt 2 ausgeführt. Erforderliche Verbrauchsmaterialien sind in jedem Fall vom Kooperationspartner an die Core Unit zu erstatten. Eine weitergehende Nutzergebühr wird nicht fällig.

Bei Publikation der Ergebnisse sollte die IZKF Core Unit BIC in der Danksagung genannt werden. „*Wir danken der Core Unit Biology in Context (BIC) für die Unterstützung bei Technik/Datenanalyse/Interpretation*“. Dieses gilt auch im Fall der reinen Beratung. Im Fall wesentlicher intellektueller und experimenteller Beiträge gelten die DFG-Regeln für Co-Autorenschaften. Die Core Unit BIC empfiehlt, Fragen der Autorenschaft bei Projektbeginn zu diskutieren.

6. Routineuntersuchungen nach standardisierten Protokollen ohne methodische Anpassungen sind üblicherweise kostenpflichtig und sollen nicht als wissenschaftliche Kooperationen durchgeführt werden.
7. Die Betreiber der Core Unit verpflichten sich, die Ergebnisse bzw. Daten der Nutzer vertraulich zu behandeln, nicht zu kopieren, zu veröffentlichen oder für andere Zwecke zu verwenden. Anders geltende Absprachen müssen schriftlich festgehalten werden.
8. Die Nutzenden der Core Unit erkennen an, dass sie als Verantwortliche für ihre Forschungsprojekte die volle Verantwortung für alle juristischen, ethischen und pathologischen Aspekte ihrer Arbeit übernehmen. Dies umfasst insbesondere die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, sowie die Beachtung ethischer Grundsätze (Ethikvotum für humane Proben).
9. Die Betreiber der Core Unit sind nicht verantwortlich für die Inhalte oder Ergebnisse der Projekte und können keine Haftung für etwaige Fehler, Unregelmäßigkeiten oder Konsequenzen übernehmen. Die Nutzenden erkennen an, dass das Risiko bei Verlust einer Probe während der Prozessierung allein auf Nutzerseite liegt. Um einen Schaden in Einzelfällen ausgleichen zu können, wird pro Auftrag ein Nutzer-Risikoaufschlag in Höhe von 20% der Gesamtsumme erhoben.

Diese Nutzerordnung wurde am 07. Juli 2025 vom IZKF-Vorstand verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.

Münster, den

Unterschrift
Nutzende Person

Unterschrift
Leiter*in der Core Unit

Nur informell:

Unterschrift
IZKF-Geschäftsstelle
